

NEWSLETTER

FÜR OLDENBURG UND DAS AMMERLAND.



Foto: Ulf Duda

Willkommen im „Superwahljahr“ 2021

Im Herbst wird der Bundestag gewählt

Wer vor einem Jahr einen Ausblick auf 2020 gewagt hat, der hat sich mit ziemlicher Sicherheit geirrt. Das Jahr war fast vollständig von der Corona-Pandemie geprägt. Was wir erlebt haben – volle Intensivstationen, Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen –, das hätten wir uns vorher wohl kaum vorstellen können.

Auch 2021 wird wahrscheinlich noch von der Pandemie geprägt sein. Die Verlängerung des Lockdowns, Impfungen und Kontaktbeschränkungen dominieren den ersten Monat des Jahres. Es besteht jedoch Grund zur Hoffnung, dass sich die Lage mit dem Fortschritt der Impfkampagne zum Sommer entspannen wird. Unsere Aufgabe als Parlament bleibt, unser Land gut durch die Krise zu bringen.

Im September dieses Jahres wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Für mich ist klar: Ich will zum dritten Mal in Folge das Direktmandat gewinnen und Oldenburg und das Ammerland weiter in Berlin repräsentieren. Der Wahlkampf und auch die Zeit davor werden dieses Jahr definitiv anders aussehen. Es wird eine Herausforderung sein, auf die ich mich jedoch bereits jetzt sehr freue.

Neben der Bundestagswahl finden zudem Kommunal- und Bürgermeisterwahlen statt, im Ammerland auch noch die Landratswahl. Auch ich bewerbe mich erneut um meine kommunalen Mandate. Denn die Erfahrung zeigt: Gute Politik in Berlin braucht das Zusammenspiel von Bundestag und Erfahrung vor Ort.

Moin!

Nach dem Ausnahmejahr 2020 war die Weihnachtspause dringend nötig, um runterzufahren. Um Kontakte zu beschränken, war sie für uns alle sicherlich noch etwas ruhiger als sonst. Doch wenn auch weiter mit Abstand: 2021 gibt es viel zu tun!

Zunächst ist klar: Die Coronakrise ist noch längst nicht vorbei. Dabei müssen wir zum einen weiter auf Sicht fahren, die Infektionszahlen drücken und so Menschenleben retten – und zum anderen den Blick auch über die aktuelle Notsituation hinaus werfen und unser Land für die Zukunft krisenfest machen. Dazu gehört die Stärkung der Gesundheitsämter (S. 3).

Dieses Jahr wird neben der Pandemie auch die Bundestagswahl im politischen Fokus stehen. Auch ich habe vor, erneut mein Direktmandat in Oldenburg und dem Ammerland zu verteidigen. Mehr dazu könnt ihr links lesen.

Nun beginnt erstmal wieder der Regelbetrieb im Bundestag. Auch wenn die Präsenzzeiten in den Sitzungswochen aufgrund der Pandemie verkürzt sind, arbeiten wir natürlich weiter an unseren täglichen Aufgaben.

Ever 101's

Das Jahressteuergesetz 2020

Homeoffice-Kosten und Kampf gegen Steuerhinterziehung



Foto: Timo Klostermeier / pixelio.de

In der Corona-Pandemie arbeiten viele ArbeitnehmerInnen und Selbstständige im Homeoffice. Auch wenn kein Arbeitszimmer vorhanden ist, können Erwerbstätige jetzt mit dem im Dezember im Bundestag verabschiedeten Jahressteuergesetz 2020 Betriebsausgaben und Werbungskosten an bis zu 120 Tagen im Jahr geltend machen. Die Homeoffice-Pauschale ist auf die Jahre 2020 und 2021 befristet. Darüber hinaus regeln wir, dass während der Corona-Pandemie die steuerfreien Unterstützungen an ArbeitnehmerInnen auch bei späterer Auszahlung bis zum 30. Juni 2021 steuerfrei bleiben. Das betrifft

zum Beispiel das Kurzarbeitergeld. Zudem erhalten Alleinerziehende den bisher zeitlich befristeten höheren steuerlichen Entlastungsbetrag von 4.008 Euro nun dauerhaft.

Weiterhin ermöglicht das Gesetz mit einer Regelung zur rückwirkenden Einbeziehung bereits verjährter Steueransprüche, entschieden gegen Steuerhinterziehung vorzugehen. Damit schließen wir ein Steuerschlupfloch bei den Einkünften aus Kapitalvermögen, etwa bei den kriminellen Cum-Ex-Geschäften. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung des Ehrenamtes: Um ehrenamtlich

Engagierte zu entlasten, werden der Übungsleiterpauschbetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro angehoben. Zusätzlich vereinfachen wir die Arbeit gemeinnütziger Vereine und konnten erreichen, dass künftig u.a. auch Klimaschutz als gemeinnütziger Zweck anerkannt wird. Beim Thema Rechtssicherheit für politisch tätige gemeinnützige Vereine blockiert jedoch leider die CDU. Gerade in Zeiten von zunehmendem Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit wäre dies ein wichtiges Zeichen gewesen. Da bleiben wir dran.

HINTER DEN KULISSEN

Das Vertrauensgremium des Bundestages

Parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste

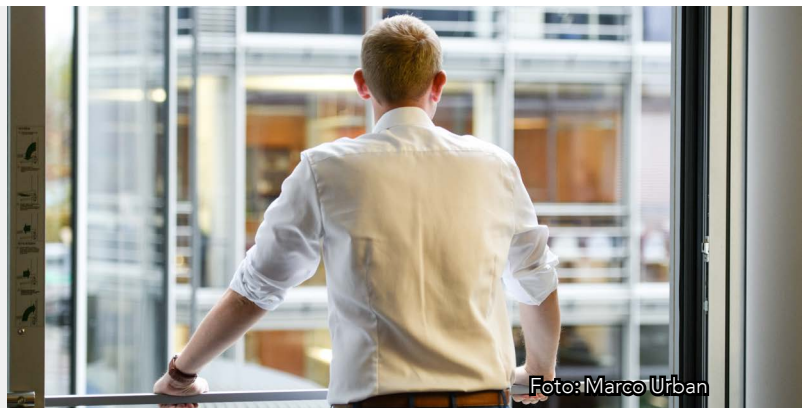


Foto: Marco Urban

Regelmäßiger Bestandteil meines Berliner Terminkalenders sind die Sitzungen des Vertrauensgremiums, dessen gewählter Vorsitzender ich in dieser Legislaturperiode bin. Wie der Name des Gremiums bereits sagt, unterliegen die Sitzungen der Geheimhaltungspflicht. Im öffentlichen Haushaltsplan werden deshalb nur die Abschlussbeträge ohne weitere Aufschlüsselung aufgeführt. Konkret geht es um die Bewilligung der Ausgaben, die der Geheimhaltung unterliegen. Geregelt ist dies in der Bundeshaushaltsordnung (BHO):

Der Bundestag kann aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung bestimmter Ausgaben von einem Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses abhängig machen. Dazu zählen vor allem die Ausgaben des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Vertrauensgremium die genannten Ausgaben in Form zur Kontrolle

vorzulegen. Das Vertrauensgremium bewilligt aber nicht nur die Ausgaben im Haushalt, sondern kontrolliert auch, wie die Nachrichtendienste danach mit den Haushaltsmitteln umgehen. Das Gremium ist in dieser Hinsicht in seiner Funktion mit dem Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages vergleichbar. Damit keine „Kontrolllücken“ entstehen können, steht das Vertrauensgremium mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium im wechselseitigen Mitberatungs- und Teilhaberecht.

Der zweite Shutdown in Deutschland

Strengere Beschränkungen, um Neuinfektionen zu senken

Mitte Dezember ist das Land in einen neuen Shutdown gegangen. Nachdem im November bereits in einem Teil-Shutdown die Restaurants wieder geschlossen wurden, folgte nun der Einzelhandel. Desweiteren wurden die Kontaktbeschränkungen verschärft. Anfang des Jahres beschloss die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gemeinsam mit Kanzlerin Angela Merkel, dass dieser Shutdown bis Ende Januar fortgeführt und noch verschärft wird.

Dieser Schritt war notwendig, weil die Infektionszahlen im Dezember nicht ausreichend stark sanken. Nun

sind private Treffen noch mit einer haushaltsfremden Person erlaubt, in einigen Regionen mit einem hohen Sieben-Tage-Inzidenzwert ab 200 gelten Beschränkungen im Bewegungsradius.

Schulen und Kitas können momentan nur eingeschränkt öffnen. Eltern mit jüngeren Kindern dürfen in dieser Situation natürlich nicht alleine gelassen werden. Daher wurde vereinbart, den Anspruch auf das Kinderkrankengeld auf 20 Tage pro Kind und Elternteil zu verdoppeln (Alleinerziehende 40 Tage) und ihn auch für solche Fälle vorzusehen, in denen das Kind nicht

krank ist, aber wegen der Maßnahmen zu Hause betreut werden muss.

Seit Beginn der Pandemie werden finanzielle Hilfen für Unternehmen in Form der Brückenhilfen bereitgestellt. Die Überbrückungshilfe III, die ab Januar beantragt werden kann, soll gezielt auch Selbstständigen unter die Arme greifen, die in den letzten Hilfen zu kurz gekommen sind. Um schnell wieder unser gewohntes Leben leben zu können, müssen wir die Krise auch durch gezieltes und entschlossenes Handeln als Parlament überwinden. Dabei kommt es auf die Solidarität von uns allen an.



Stärkung der Gesundheitsämter

Wie wir unsere gesundheitliche Behandlung sichern wollen

Die Corona-Pandemie hat uns aufgezeigt, wo im System Lücken bestehen, die wir nun aufarbeiten müssen. Im Gesundheitssystem haben wir unter anderem festgestellt, dass unsere Gesundheitsämter noch besser aufgestellt sein müssen.

Genau dafür setzen wir uns als SPD-Bundestagsfraktion ein. Wir fordern die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Der ÖGD soll neben ambulanter und stationärer Versorgung die dritte Säule im Gesundheitssystem werden, die eine

umfassende Versorgung für alle Menschen bereitstellt. Die Gesundheitsämter sollen dem dem Konzept der SPD-Fraktion zufolge nicht nur kurzfristig in der Pandemie, sondern langfristig gestärkt werden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist Teil der Daseinsvorsorge und gehört grundgesetzlich geschützt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern arbeiten am Limit und darüber hinaus und verdienen dafür größte Unterstützung, aber der Bund hat bisher kaum Mög-

lichkeiten, den ÖGD zu fördern. Eine Rahmenkompetenz soll geschaffen werden, um dem Flickenteppich an Regelungen entgegenzuwirken und auch finanzielle Unterstützung für den ÖGD zu ermöglichen. Die Gesundheitsämter selbst fordern klare Ansprechpartner, daher können wir uns auch die Neueinrichtung eines Bundesgesundheitsamtes vorstellen. Bei allen Änderungsvorschlägen sollte das Wichtigste nicht verloren gehen: Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger muss zu jeder Zeit gesichert sein.





Sporthalle an der Grundschule Metjendorf fertiggestellt

1,12 Millionen Euro Förderung vom Bund

Vor 18 Monaten durfte ich bereits bei der Grundsteinlegung der neuen Sporthalle an der Grundschule Metjendorf dabei sein. Nun wurde die Halle eröffnet – wegen Corona im kleinen Kreise.

In der modernen Halle gibt es nun nicht nur genug Platz für die Schulklassen der Grundschule Metjendorf, die hier ihren Sportunterricht haben werden, sondern auch für den TV Metjendorf, der nach Schulschluss die Halle für Handball, Basketball und Fußball nutzen kann. Zur Zeit muss durch die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen der Ball

für die Schulklassen und den Turnverein leider ruhen.

Gemeinsam mit dem Wiefelsteder Bürgermeister Jörg Pieper sowie der Schulleiterin, Dr. Sandra Thom, und dem Architekten Bernd von Sass konnte ich mir bei der Schlüsselübergabe ein Bild von der Halle machen, für die ich mich im Haushaltsausschuss eingesetzt hatte. 1,12 Millionen Euro hat der Bund für das Bauprojekt bereitgestellt. So konnte in Metjendorf eine neue Halle entstehen, in der tagsüber komplett ohne künstliches Licht trainiert werden kann.



Foto: Ulf Duda

Die Kontaktbeschränkungen wurden im Lockdown erneut verschärft. Das betrifft auch meine Arbeit als Abgeordneter, denn weiterhin gilt: Abstand halten und vermeidbare physische Kontakte einschränken.

Für meine Arbeit bedeutet das konkret: Auch wenn ich Besuche – unter Einhaltung der Abstandsregeln – absolvieren kann, kann ich derzeit keine Bürgersprechstunden vor Ort anbieten. Natürlich stehe ich dennoch nach wie vor für euch zum Gespräch bereit – nur eben telefonisch. Mein Wahlkreisbüro vereinbart gerne einen Termin.

Impfzentren in Oldenburg und dem Ammerland

Wo kann man sich impfen lassen?

Ende Dezember konnten die ersten Menschen in Deutschland und der EU gegen Corona geimpft werden. Damit die Verteilung geregelt bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, wurden Impfzentren im ganzen Land aufgebaut. Doch wo sind diese Zentren in Oldenburg und dem Ammerland und wie kann man einen Termin bekommen?

In Oldenburg befindet sich das Impfzentrum in den Messehallen. In den Kabinen in der Halle können mehrere

Menschen gleichzeitig geimpft werden. Das Ammerländer Impfzentrum ist auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen in Bad Zwischenahn-Rostrup.

Die Terminverteilung ist in Schritten unterteilt und richtet sich nach dem Alter und der Beschäftigung. Informationen über die Impfungen und die Terminvergabe erfolgen über eine Hotline des Landes Niedersachsen. Erreichbar ist sie unter **0800 9988665**.

**DIREKT GEWÄHLT -
DIREKT ANSPRECHBAR!**

Berliner Büro

Postanschrift:
Dennis Rohde MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 227 72 800
E-Mail: dennis.rohde@bundestag.de

Wahlkreisbüro Oldenburg

Postanschrift:
Dennis Rohde MdB
Huntestraße 23, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 99 86 76 01
E-Mail: wahlkreis@dennis-rohde.de

@ www.dennisrohde.de

f facebook.com/dennis.rohde

t twitter.com/dennisrohde